



10. April 2024

Vernehmlassung

zur Totalrevision der Berufsmaturitätsverordnung BMV und des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität RLP-BM sowie zur BM-Strategie der Verbundpartner und von Swissuniversities

Rücksendung bis spätestens 24. Juli 2024 an vernehmlassungen-bm@sbfi.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Antworten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen möglichst kurz / stichwortartig.
- Kopieren Sie nicht ganze Textpassagen aus den Dokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Rahmenlehrplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz, an.
- Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.
- Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form (WORD und PDF) zu.
- Bitte beachten Sie die Vernehmlassungsfrist (24.7.2024).

Wie danken für Ihre Mitarbeit.



Stellungnahme von

Name / Organisation : SAVOIRSOCIAL - Schweizerischer Dachverband für die Berufsbildung im Sozialbereich

Adresse : Amthausquai 21, 4600 Olten

Kontaktperson : Andrea Schürpf

Telefon : 062 205 60 19

E-Mail : andrea.schuerpf@savoirsocial.ch

Datum : 26.06.2024

1) Allgemeine Bemerkungen

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Totalrevision der Berufsbildungsverordnung BMV, des Rahmenlehrplans für die Berufsmaturität RLP-BM und der BM-Strategie Stellung nehmen zu können.

SAVOIRSOCIAL ist die nationale OdA der sozialen Berufe und somit Vertreterin von zwei grossen Berufen der beruflichen Grundbildung (Fachmann*frau Betreuung EFZ und Assistent*in Gesundheit und Soziales EBA). Jährlich bestehen mehr als 500 FaBe-Lernende die Berufsmaturitätsprüfung Gesundheit und Soziales. Die BM-Quote beträgt damit beim Beruf Fachmann*frau EFZ total 10% (5% BM1, 5% BM2).

Die Berufsmaturität ist für die Berufsbildung im Sozialbereich wichtig. Insgesamt begrüssen wir die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen. Sie beinhalten die notwendige Harmonisierung und wichtige Flexibilisierung für die Weiterentwicklung der Berufsmaturität. SAVOIRSOCIAL verfolgt auf strategischer Ebene ebenfalls das Ziel, die Berufsmaturitätsquote in den sozialen Berufen zu erhöhen und hat dazu ein Projekt lanciert.

Einige Vorschläge sind aus unserer Sicht jedoch nicht zielführend. Bitte beachten Sie dazu unsere Stellungnahmen unten.



2) Zur Berufsmaturitätsverordnung

Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag	Allfällige Kommentare zum erläuternden Bericht
12			Eine Regelung des Prozesses, mit dem der RLP (inkl. Ausrichtungen etc.) weiterentwickelt wird, wäre notwendig – analog zu den Regelungen der Berufsentwicklung in den Bildungsverordnungen. Die Pflicht zur regelmässigen Überprüfung der Aktualität des RLP muss aus unserer Sicht ebenfalls festgehalten werden.	S. 3, 1. Abschnitt: Die Aussagen zur Chancengerechtigkeit blenden die HBB als tertiäres Subsystem aus und stellen die BM einseitig als Mittel zur Förderung von Benachteiligten dar. S. 3, 2. Abschnitt: Das Wort «zudem» ist wegzulassen und allenfalls durch «damit» zu ersetzen.
13-15			Wir sind mit den vorgesehenen Änderungen einverstanden. Sehr begrüssenswert scheint uns die Flexibilisierungsmöglichkeit, welche Art. 13 Abs. 3 bietet.	S. 4: Wir erkennen keinen inhaltlichen Mehrwert auf dieser Seite. Zudem sind die dargestellten Daten und Fakten zwar generell wichtig, für den Bericht aber eine einseitige Auswahl und veralten sehr rasch. Wir empfehlen, die Seite wegzulassen.
20	5		Die FH in die Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen einzubeziehen erscheint uns weder sinnvoll noch praktikabel.	S. 6, 2. Absatz, erster Satz: Sehr wichtig ist aus unserer Sicht, dass diese Aussage nicht ohne Hinweise auf den Gesamtkontext des Bildungssystems und auf die höhere Berufsbildung im Speziellen bleibt.
22	2		Es erscheint unverständlich, dass eine funktionierende und weitgehend akzeptierte eidgenössische Praxis für die Fremdsprachendiplomprüfungen aufgegeben werden und neu die Entscheidungskompetenz bei den Kantonen liegen soll. Für überkantonale tätige Organisationen mit Lernenden in mehreren Kantonen wäre dies eine Verschlechterung der Transparenz. Auch stellen sich Fragen zur Chancengerechtigkeit.	
31-36			Eine saubere Regulierung von Pilotprojekten begrüssen wir sehr. Die Mindestanzahl der Kantone erscheint uns für Pilotprojekte zu einschränkend. Gleichzeitig dürfte die Regelung die erwünschte Wirkung nicht erzielen, da bei zwei Kantonen dann doch nur eine kleine Region vertreten ist.	



3) Zum Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität:

Zur Information: in der Einleitung des Rahmenlehrplans sind die vorgenommenen Anpassungen kurz aufgeführt. Um die Orientierung zu erleichtern, sind alle Anpassungen und Ergänzungen gelb markiert.

Seite	Kapitel	Bemerkung / Anregung / allfälliger Änderungsvorschlag
7	2	Positionierung der BM: Dieser Abschnitt muss aus unserer Sicht - unabhängig davon, welchen Stellenwert die «Strategie für die Berufsmaturität» hat - an diese angeglichen werden.
158	10	Die Ausführungen über zugelassene Hilfsmittel erscheinen uns im Grundsatz begrüßenswert. Hilfsmittel an Prüfungen entscheiden mit über den Erfolg der Kandidat*innen. Ihr Einsatz muss in der Grundbildung trainiert werden können. Entsprechend reicht es nicht, wenn die Kantone erst im Prüfungsaufgebot darüber informieren. Die Hilfsmittel müssen zu Beginn des Unterrichts in den einzelnen Fächern bekannt sein. Aus unserer Sicht spricht diesbezüglich nichts gegen eine interkantonale Absprache.
127	7.7.4.4	Mit dem Beruf (EFZ) verwandter FH-Fachbereich: Soziale Arbeit Das zweite Schwerpunktfach (neben Sozialwissenschaften) ist Wirtschaft und Recht. Dies wird nur angeboten, falls reine Klassen mit Berufsleuten Betreuung angeboten werden. Ansonsten belegen die Fachleute Betreuung Naturwissenschaften (wie die Lernenden der Gesundheitsberufe). Aus unserer Sicht müssten alle FaBe-Lernenden mit BM die Möglichkeit haben, Wirtschaft und Recht als Schwerpunktfach zu belegen.
156	9.3.4	Wir begrüßen die Aufnahme von neuen Unterrichtsformen (Blended Learning) im Rahmenlehrplan. Die starke Regulierung (Vorgabe 90% vor Ort) könnte aus unserer Sicht auch weniger stark vorgegeben werden, damit der Handlungsspielraum etwas grösser ist.



4) Zur Strategie für die Berufsmaturität

Strategie für die Berufsmaturität	Bemerkung / Empfehlung zum Einführungstext «Strategie für die Berufsmaturität»
	<p>Die Berufsmaturität ist auch aus unserer Sicht ein wichtiger Pfeiler der Berufsbildung und des Bildungssystems insgesamt. Die Berufsmaturität muss stark sein, das steht für uns ausser Frage.</p> <p>Deshalb unterstützen wir die Positionierung der BM («Dafür steht...») mit einem Anpassungsvorschlag (s.u.) voll und ganz. Die Positionierung beschreibt die Ziele der BM <u>als Element des Bildungssystems</u> und ergänzt damit die Zielbeschreibung aus Sicht der Lernenden nach Art. 3 der Verordnung auf einer höheren Ebene. Die Positionierung sollte deshalb nicht in einem Zusatzpapier (Strategie) stehen, sondern im Berufsbildungsgesetz verankert sein. Gleichzeitig benötigen alle anderen Teile <u>als Elemente des Bildungssystems</u> eine analoge Positionierung. Wir bitten Sie zu prüfen, ob dies im Rahmen der Revision des BBG umsetzbar ist.</p> <p>Die Positionierung der BM hat bisher der RLP umschrieben (Kap. 2). Dieser Abschnitt muss aus unserer Sicht - unabhängig davon, welchen Stellenwert die «Strategie für die Berufsmaturität» hat - an diese angeglichen werden.</p> <p>Hingegen ist die Strategie für die Berufsmaturität ein Unikat, das Fragen aufwirft. Weshalb braucht es eine solche Strategie für die BM? Und wie wird mit dem Commitment ohne Rechtsverbindlichkeit umgegangen? Weshalb gibt es keine ähnlich prominenten Strategien für die berufliche Grundbildung? Oder für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung? Oder für die gymnasiale Bildung? Welchen Stellenwert hat eine «Strategie», welche Verbindlichkeit bringt sie mit sich, welche Folgen sind damit verbunden?</p>



Nr. Grundsatz	Bemerkung / Empfehlung zu «Dafür steht die Berufsmaturität»
1	Talentförderung passiert nicht nur in der BM. In jeder beruflichen Grundbildung gibt es Lernende, die als «Talente» wahrgenommen, gefördert und teilweise auch dafür ausgezeichnet werden.

Nr. strategische Leitlinie	Bemerkung / Empfehlung zur strategischen Leitlinie für die Berufsmaturität
2	«Lehrbetriebe verstehen sich als zentraler Akteur für die Erhöhung der Maturitätsquote»: Wie wird diese Forderung/Leitlinie gegenüber den Betrieben kommuniziert? Welche Massnahmen sollen helfen, diese strategische Leitlinie zu erreichen?
8	«Die Verbundpartner planen die BM1 bei den Berufsentwicklungen ein» Wir sind einverstanden damit, dass die BM1 (auch die BM2) in der Berufsentwicklung systematisch mitgedacht werden soll. Wir erachten es wichtig, dass das SBFI in den SKBQ diesbezüglich den Lead übernimmt und beachtenswerte Punkte sowie zu prüfende Fragen einbringt. Die Anforderung, dass die BM an max. zwei Schultagen stattfinden soll, sollte verallgemeinert werden: «Die Verbundpartner (...) Berufsmaturität konzentriert auf möglichst wenige Schultagen erfolgen kann.» Diese Formulierung würde dem Anliegen der Betriebe noch immer gerecht, den Kompetenzaufbau der Lernenden auch im Betrieb optimal gestalten zu können. Mit den Veränderungen in der Arbeitswelt und den Folgen für die Bildung ist eine Begrenzung auf zwei Schultage in einem strategischen Papier mit längerfristiger Ausrichtung nicht zielführend.